

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: MIXOL® ME 2 Silber

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs:

Industriezweig: Chemische und Chem.-Techn. Industrie
Farben- und Lackindustrie
Kunststoffindustrie
Druckfarbenindustrie

Einsatzart: Farbmittel / Pigmentpräparation

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:

MIXOL-PRODUKTE
Diebold GmbH
Carl-Zeiss Str.17-19
73230 Kirchheim / Teck
Telefon: +49/(0)7021/950090
Telefax: +49/(0)7021/56030

Auskunft zum Stoff/Gemisch:

Bereich: Technik
Telefon: +49/(0)7021/ 950090
E-mail: Technik@mixol.de

1.4. Notrufnummer

GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim, Germany
Emergency CONTACT (24h): +49 6132-84463

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff, oder gefährliches Gemisch gemäß dem Global Harmonisierten System (GHS).

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2-Isouthiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX Nr. Registrierungsnr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3 01-2119529243-45	Flam. Sol. 1; H228	>= 25 - < 50
Phosphorsäure, C11-14- isoalkylester, C13-reich	154518-38-4 (52933-07-0)	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	>= 3 - < 10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,0025 - < 0,025
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0002 - < 0,0015

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit, stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Trockensand
ABC-Pulver
Schaum

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren:

Mechanisch aufnehmen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl)

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Lappen oder Vlies) aufnehmen.

Nicht mit Wasser nachspülen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen:

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Erdung von Gebinden und Apparaten unbedingt sicherstellen.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Explosiongeschützte Ausrüstung verwenden.
Im Originalgebinde lagern.

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510):

10 Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Lagerstabilität:

Mindestens 24 Monate

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS.Nr.:	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage (Version)
Aluminiumpulver (stab.)	7429-90-5	AWG (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	2; (II)			
Weitere Information:	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	2; (II)			
Weitere Information:	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
2,2',2''-Nitrilotriethanol	102-71-6	AWG (Einatembare Fraktion)	1 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Überarbeitung v. 10.01.2021 ersetzt Vers. v. 31.07.2018

Handelsname: MIXOL® ME 2 Silber

Seite 5/14

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS.Nr.:	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Aluminium: 50 µg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,72 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,95 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,72 mg/m ³
Phosphorsäure, C11- 14-isoalkylester, C13- reich	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	34,94 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	100,13 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,43 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	60,08 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	6,01 mg/kg
	2,2',2"-Nitrilotriethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	6,3 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,25 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,1 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,25 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006::

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Süßwasser	0,0749 mg/l

	Kläranlage	20 mg/l
Phosphorsäure, C11-14-isoalkylester, C13-reich	Süßwasser	6,31 µg/l
	Süßwassersediment	0,113 mg/kg
	sporadische Freisetzung	63,1 µg/l
	Meerwasser	0,631 µg/l
	Meeresediment	0,0113 mg/kg
	STP	10 mg/l
	Boden	0,0188 mg/kg
2,2',2''-Nitrilotriethanol	Boden	0,151 mg/kg
	Süßwasser	0,32 mg/l
	Süßwassersediment	1,7 mg/kg
	Kläranlage	10 mg/l
	Meerwasser	0,032 mg/l
	Meeresediment	0,17 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,00403 mg/l
	Meerwasser	0,000403 mg/l
	STP	0,00103 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Schutzbrille, Sicherheitsbrille

Handschutz

Material: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Anmerkungen: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Atemschutz:

Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Wasser

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig

Farbe:	silberfarben
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	6 - 8 Konzentration: 100 %
Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100°C
Flammpunkt:	> 100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest-gasförmig)	keine Daten verfügbar
Selbstentzündung:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Glimmtemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze/ Obere Entzündbarkeitsgrenze:	keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	keine Daten verfügbar
Schüttdichte:	keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher ReaktionenGefährliche Reaktionen:

Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von Wasserstoff möglich.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende BedingungenZu vermeidende Bedingungen:

Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien:Zu vermeidende Stoffe:

Säuren

Basen

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft:

Keine Informationen verfügbar.

Thermische Zersetzung:

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**Aluminiumpulver (stabilisiert):**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation sehr toxisch.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken toxisch.

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation sehr toxisch.

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt sehr toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:**Phosphorsäure, C11-14-isoalkylester, C13-reich:**

Ergebnis: Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis: Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:**Phosphorsäure, C11-14-isoalkylester, C13-reich:**

Ergebnis: Ätzend

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis: Ätzend

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Ergebnis: Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****Produkt:****Beurteilung Ökotoxizität**

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Inhaltsstoffe:**Phosphorsäure, C11-14-isoalkylester, C13-reich:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 24 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,31 mg/l Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Algen): 150 mg/l Expositionszeit: 72 h.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

M-Faktor (Kurzfristig (akut) gewässergefährdend) : 1

Beurteilung Ökotoxizität

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

M-Faktor (Kurzfristig (akut) gewässergefährdend) : 100

M-Faktor (Langfristig (chronisch) gewässergefährdend) : 100

Beurteilung Ökotoxizität

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNGEuropäischer Abfallkatalog:

08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

13.1. Verfahren zur AbfallbehandlungProdukt:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

ADR	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	Transport nicht zulässig

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	Transport nicht zulässig

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	Transport nicht zulässig

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	Transport nicht zulässig
IATA (Passagier)	Transport nicht zulässig

14.5. Umweltgefahren:

ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen: Wegen der Möglichkeit einer Wasserstoffentwicklung empfehlen wir das/die Produkt(e) nicht in den Luftverkehr zu bringen. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode:

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):	Nicht anwendbar
--	-----------------

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen :	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):	Nicht anwendbar
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Aluminiumpulver (stabilisiert) (Nummer in der Liste 40) Phosphorsäure, C11-14- isoalkylester, C13-reich (Nummer in der Liste 3) 2-Dimethylaminoethanol (Nummer in der Liste 40, 3) Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (Nummer in der Liste 3) Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (Nummer in der Liste 3)
Wassergefährdungsklasse :	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN****Volltext der H-Sätze:**

- H228 : Entzündbarer Feststoff.
- H301 : Giftig bei Verschlucken.
- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen:

- Acute Tox. : Akute Toxizität
- Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
- Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
- Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
- Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe
- Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
- Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
- Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
- DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
- TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
- DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert der Zusammensetzung

Legende

- ADN Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
- ADR Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung
bw	Körpergewicht
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008
CMR	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DSL	Liste heimischer Substanzen (Kanada)
ECHA	Europäische Chemikalienbehörde
EC-No.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
ECx	Konzentration verbunden mit x % Reaktion
ELx	Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion
EmS	Notfallplan
ENCS	Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan)
ErCx	Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit
GHS	Global harmonisiertes System
GLP	Gute Laborpraxis
IARC	Internationale Krebsforschungsagentur
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IECSC	Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
ISHL	Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan)
ISO	Internationale Organisation für Normung
KECI	Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien
LC50	Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation
LD50	Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis)
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	nicht anderweitig genannt
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NO(A)EL	Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NOELR	Keine erkennbare Effektladung
NZIoC	Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP)
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen
PICCS	Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen
(Q)SAR	(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SADT	Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
SDS	Sicherheitsdatenblatt
TCSI	Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen
TRGS	Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Die Firma MIXOL-PRODUKTE Diebold GmbH übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Überarbeitung v. 10.01.2021 ersetzt Vers. v. 31.07.2018

Handelsname: MIXOL® ME 2 Silber

Seite 14/14

dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung des Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben, insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung unserer Produkte zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an die Firma MIXOL-PRODUKTE Diebold GmbH.